der Zeit da Selbte vor **Sr. Majestät** sich neigte / mit einer liebreichen Freudigkeit aufsetzten / und Sie nachgehends / mit der aufgesetzten Krone / in das innerste Gemach geleiteten. Die Hertzogin von **Holstein** mit den beyden Frauen Ober-Hof-Meisterinnen / der von **Steenland** und von **Bülau** / befestigten der Königin die Krone; und als solches geschehen / ging der König nach Seinem Audientz-Gemach zurücke / und die Königin folgte mit Ihrem Frauen-Zimmer / und von Ihren Hoheiten den beyden Herren Marggrafen geführet / Sich nebst **Sr. Majestät** dem Könige / auf dem im Audientz-Saale stehenden Thron niederzulassen. König und Königin gehen nach dem Audientz-Saal.

Wofern die Regel der Päbstlichen Rechte gegründet: * daß aus der Beschaffenheit des Aufputzes / die Grösse der Hoheit zu beurtheilen: So ist es nothwendig / den Königlichen Ornat **Ihrer Majestäten** allhier zu beschreiben; Wo nicht zum Beweiß des Vorzuges / den Sie gantz sicher an diesem Tage / vor vielen Königen und Königinnen gehabt; Dennoch minstens zu einem desto besserem Begriffe der unterthänigsten Bewegungen / so **Ihre Majestäten** mit Ihrer Herrligkeit bey allen Anwesenden gewürcket. Das Kleid des Königes war rother Scharlack / mit einer reichen güldenen Broderie / und mit grossen diamantenen Knöpffen / das Stück zu drey tausend Ducaten; und der Königs Mantel ein Purpur-Sammet / voller gestickten güldenen Kronen und Adler / mit Hermelin gefüttert / und vorn mit einer Agraffe / zwar nur von drey Diamanten zusammen gehangen / aber des werthes von einer Tonne Goldes. Der Zepter war Gold / über und über mit Diamanten und Rubinen / und oben an der Spitze / worauf ein aufgereckter Adler sich ausgebreitet / noch mit zweyen ungemein grossen Rubinen gezieret: deren der Eine / wegen seiner etwas runden Form / die Erd-Kugel oder den Thron / und der Andere / wegen seiner Läng und Dicke / den gantzen Leib des Adlers abbildet; an sich aber insonderheit auch dieser Merckwürdigkeit wegen für unschätzbar zu halten: daß **Se. Czarische Majestät** solchen / aus Ihrem eigenen Zepter / an **Se. Königl. Majestät** noch als Churfürsten * geschencket / und dadurch nicht weniger / als wie hernachmahls auch Pohlen / durch die an Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit ** verpfändete Reichs-Kleinodien / Dero bevorstehendes Königreich vorgedeutet. Die Krone war gleich dem Zepter von purem Golde / aber nicht / wie gewöhnlich / mit Laub-Wercke; sondern von lauter dicht aneinander gefügten Diamanten: Die auf den geschlossenen Bügeln und dem gantzen Umbkreise / wie aus einem Stück zusammen gegossen / und nicht anders / dann durch den Unterscheid ihrer Größe getheilet zu seyn schienen; da einige zu achtzig / neuntzig / und hundert Grain / ja einige Brillanten gar zu hundert und dreyßig / an Gewicht hielten / und folgends auch mit unterschiedenem Feuer in das Gesichte fielen.

Deren Königlicher Ornat.

Ex Majoritate & decore majori Ornatuum, majoritas apparet dignitatum. cap. ut Apostolicæ, de Privileg. in 6.

Kleid des Königes.

Sein Zepter.

Die Krone.

* Nemlich Anno 1697. als Se. Czaarische Majestät mit Ihrer Groß-Gesandschaft nach Königsberg kam / und daselbst von Sr. Königl. Majestät von Preussen / damahls noch als Churfürsten / auf das prächtigste aufgenommen ward.

** Diß geschah Anno 1700. und vermöge des vierdten Artickels des im Decembr. An. 1699. geschlossenen Tractats / der unter andern auch dieses Umbstandes wegen / im Mercure galant angeführet wird / im Monath April von Anno 1700.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id378241974/41 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG